



KLEINKINDERBETREUUNG MAUERBACH

3001 Mauerbach, Hauptstraße 165 / 1. Stock

Telefon 0664/ 887 283 77

Mail kleinkinderbetreuung@mauerbach.gv.at

Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2^{1/2}-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach

In die Kleinkinderbetreuung Mauerbach können Kinder im Alter von 1 bis 2^{1/2} Jahren aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme werden Kinder

- mit Hauptwohnsitz und Hauptwohnsitz mindestens eines Erziehungsberechtigten in Mauerbach
- deren Alleinerzieherin/Alleinerzieher oder beide im gleichen Haushalt mit dem zu betreuenden Kind lebenden Erziehungsberechtigten eine Erwerbstätigkeit nachweisen bevorzugt.

Folgende Betreuungszeiten und Betreuungsbeiträge (inkl. 13% MWSt.) kommen zur Anwendung wobei Kinder zwischen 07:00 und 09:00 Uhr gebracht werden können:

Die Zeit von 07:00 bis 13:00 ist für Kinder mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich kostenfrei – allen anderen wird ein Kostenersatz in der Höhe von € 341,00 verrechnet, für die verbleibende Zeit von 13:00 bis 15:00 sind folgende monatliche Kosten zu tragen:

Tage pro Woche	monatl. Kosten 13:00 bis 15:00 Uhr
2	€ 70,00
3	€ 80,00
4	€ 90,00
5	€ 100,00

Die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten über 11:30 hinaus ist nur mit einem Mittagessen möglich. Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit € 3,70 inkl. USt. pro Portion.

Bei wiederholter zu später Abholung eines Kindes (nach 15 Uhr) wird pro angefangenen 15 Minuten ein Betrag von € 6,00 verrechnet.

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Zahlung in der Höhe von € 75,00 in Rechnung gestellt, die bei Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes rückgerechnet wird.

Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung der Betreuungsbeiträge.

Der Betreuungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Der erste Monat der Anwesenheit eines Kindes gilt als Probemonat. Während dieses Probemonats kann aus pädagogischen Gründen in beidseitigem Einvernehmen das Kind wieder abgemeldet werden.

In den Weihnachtsferien, den Semesterferien, den Osterferien, 1 Woche in den Sommerferien, an gesetzlichen Feiertagen, und am Allerseelentag (2. November) ist die Kleinkinderbetreuung geschlossen. Es erfolgt kein Kostenersatz.

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem sonstigen Grund der Betreuung fernbleibt, ist die Leitung der Kleinkinderbetreuung umgehend zu verständigen. Für versäumte Betreuungstage besteht kein Anspruch diese nachzuholen. Es erfolgt auch kein Kostenersatz.

Eine Abmeldung oder eine Änderungen des Betreuungsumfangs sind spätestens zum Monatsletzten für den zweitfolgenden Monat schriftlich der Marktgemeinde Mauerbach bekannt zu geben.

Adressänderungen, Änderungen der Telefonnummer oder der Mailadresse sind umgehend der Marktgemeinde Mauerbach schriftlich bekannt zu geben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den Inhalt der Vereinbarung über die Betreuung von 1-jährigen bis 2^{1/2}-jährigen Kindern in der Kleinkinderbetreuung Mauerbach zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten